Auftraggeber: ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Auftragnehmer: \_     \_

Unternehmen, Vorname, Name in Druckbuchstaben

Vertretungsberechtigter: \_     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Inhaber, Geschäftsführer, Vorstand, etc.

Hauptvertrag: \_     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Bezeichnung und Datum des Vertragsabschlusses

**Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben**

Ergänzend zum oben bezeichneten Hauptvertrag verpflichten sich Auftraggeber und Auftragnehmer ab dem 25.05.2018 zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DS-GVO) und anderer datenschutzrechtlichen Vorschriften. Bereits bestehende vertragliche Regelungen zum Datenschutz werden hierdurch ersetzt und wie folgt konkretisiert:

1. Sofern der Auftragnehmer im Rahmen seiner vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten[[1]](#footnote-1) nach Art. 4 Ziffer 1 DS-GVO) und/oder besondere Arten von personenbezogenen Daten[[2]](#footnote-2) nach Art. 9 Absatz1 DS-GVO (nachfolgend besondere pb Daten) von ADAC Mitgliedern oder Kunden verarbeitet[[3]](#footnote-3) oder Zugang zu diesen erhält, geschieht dies ausschließlich, um die in diesem Vertrag geregelten vertraglichen Pflichten zu erfüllen und er beschränkt die Verarbeitung auf das notwendige Maß (Zweckbindung und Datenminimierung).
2. Es ist dem Auftragnehmer untersagt, die personenbezogene Daten oder besonderen pb Daten zu anderen als dem vertraglich vereinbarten Zweck, insbesondere zu werblichen Zwecken, zu verarbeiten oder unbefugt an Dritte zu übermitteln oder ihnen zugänglich zu machen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit schriftlich zur Wahrung der Vertraulichkeit und gewährleistet, sofern er Dritte/Hilfspersonal/Beschäftigte einsetzt, dass diese ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Der Auftraggeber kann jederzeit die Vorlage der Verpflichtungserklärungen dieser Personen verlangen.
4. Der Auftragnehmer gewährleistet eine angemessene Sicherheit bei der Verarbeitung durch die Umsetzung aller erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne der Art. 25 und 32 DS-GVO zur Sicherstellung des Datenschutzes sowie der Daten- und Systemsicherheit, einschließlich Schutz vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung (Integrität und Vertraulichkeit).

Dies beinhaltet auch die Vornahme einer Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DS-GVO, sofern eine Verarbeitung bspw. durch die Verwendung neuer Technologien voraussichtlich ein hohes Risiko für Rechte und Pflichten der personenbezogenen Daten oder besondere pb Daten der ADAC Mitglieder und Kunden zur Folge haben könnte.

1. Soweit der Auftragnehmer nicht aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift zur Aufbewahrung der personenbezogenen Daten bzw. besonderen pb Daten im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung verpflichtetet ist, wird er diese unverzüglich löschen, sobald er diese personenbezogenen Daten oder besonderen pb Daten nicht mehr zur Vertragserfüllung benötigt. Auf Aufforderung des ADAC wird der Auftragnehmer dem ADAC die Löschung schriftlich bestätigen.
2. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gem. Art 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen ADAC Mitglieder und Kunden nach den Art. 12 – 22 DS-GVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle Anfragen unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten.
3. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber beim Verdacht auf Datenschutzverletzungen und anderen Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit den überlassenen personenbezogenen Daten unverzüglich detailliert unter Angabe seiner Kontaktdaten und Erreichbarkeit zu informieren. Dies gilt vor allem im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Art. 33 und 34 DS-GVO. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DS-GVO angemessen zu unterstützen. Meldungen nach Art. 33 und 34 DS-GVO erbringt der Auftraggeber.
4. Für die Haftung der Vertragsparteien gilt Art. 82 DS-GVO. Ist der Auftragnehmer entsprechend Art. 82 Abs.2, Satz 2 DS-GVO allein verantwortlich, so stellt er den Auftraggeber von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.
5. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen mit Geldbußen, Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. Auch kann der betroffenen Person ein Schaden und somit ein Schadensersatzanspruch entstehen.
6. Für jeden Fall der vorsätzlichen oder fahrlässigen unbefugten Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten wird eine Vertragsstrafe von € 500,00 (in Worten: Fünfhundert Euro) unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs vereinbart. Die Vertragsstrafe schließt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs nicht aus.
7. **O** Der Auftragnehmer hat einen Datenschutzbeauftragten benannt:

\_

Vorname, Name

\_

Kontaktdaten

**O** Die Geschäftsführung des Auftragnehmers hat keinen Datenschutzbeauftragten bestellt und kümmert sich persönlich um alle Belange des Datenschutzes.

**Ich erkläre als Auftragnehmer, diese Ergänzungsvereinbarung sorgfältig gelesen zu haben und die Vorgaben einzuhalten.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Vorname, Name in Druckbuchstaben

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift und ggf. Firmenstempel

1. Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, wie z. B. Name, Vorname, Anschrift, Mitgliedsnummer, etc. [↑](#footnote-ref-1)
2. Beispiele: Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, etc. [↑](#footnote-ref-2)
3. Verarbeitung = jeder Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie z. B. das Erheben, Ordnen, Speichern, Verändern, Auslesen, Übermitteln oder Löschen. [↑](#footnote-ref-3)